



Wichtige Informationen zu den Steuer- und Abgabenbescheiden

In diesem Jahr erfolgt die Festsetzung folgender Abgaben mittels öffentlicher Bekanntmachung:

- Grundsteuer
- Müllgebühren
- Hundesteuer

Der Versand der Bescheide erfolgt nur bei Änderung der Veranlagung. Gibt es keine Änderung, erhalten Sie ab dem Jahr 2022 nicht mehr wie gewohnt einen Veranlagungsbescheid zu Beginn des Jahres. Der letzte von der Gemeinde Eigeltingen zugestellte Bescheid gilt dann weiterhin.

Bitte beachten Sie, dass die Forderungen zu den üblichen Zahlungsterminen fällig werden:

<u>Grundsteuer:</u>	vierteljährlich jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November.
<u>Hundesteuer:</u>	jährlich zum 15. Februar
<u>Müllgebühren:</u>	jährlich zum 01. März

Gewerbsteuerbescheide und die Bescheide für Wasser/ Abwasser/ Niederschlagswasser werden weiterhin jährlich verschickt.

Die **Festsetzung der Kindergartengebühren** erfolgt in diesem Jahr aufgrund der Änderung der Gebühren über die Zustellung neuer Abgabenbescheide für das Jahr 2022.